

# Niedersächsische Corona-Verordnung

Gültig ab 29. April

## - kompakt –

- **Übersicht:**  
Regelungen ab 29. April

### Einzelübersichten

- Kontaktregelungen/Private Feiern
- Maskenpflicht
- Testpflicht | Testnachweise
- Allgemeine Empfehlungen

Mehr Informationen unter:  
[www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

Sie brauchen neue Hinweisschilder  
für Ihren Eingangsbereich?

[Download verschiedener Muster](#)



Presse- und Informationsstelle  
der Niedersächsischen  
Landesregierung

Niedersächsische Staatskanzlei  
Planckstr. 2  
30169 Hannover

# Corona-Regelungen im Überblick

gültig ab 29. April 2022

## FFP2-Maskenpflicht

**in Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Heimen,  
Arztpraxen sowie im öffentlichen Personennahverkehr**



 In Gaststätten, Geschäften oder generell in Betrieben und Einrichtungen kann im Rahmen des Hausrechts auch weiterhin eine Maskenpflicht vorgesehen werden.

 **(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona**

*Auch wenn die Maskenpflicht vielerorts nicht mehr vorgeschrieben ist, bitte schützen Sie insbesondere gefährdete Menschen und tragen freiwillig eine Mund-Nasen-Bedeckung an Orten, wo kein Abstand eingehalten werden kann.*

## Vorlage negativer Testnachweis

**bei Zugang in Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Heimen  
sowie in Justizvollzugsanstalten**



 In Gaststätten, bei Veranstaltungen oder generell in Betrieben und Einrichtungen kann im Rahmen des Hausrechts eine Testpflicht bzw. die Anwendung von **3G** oder **2G** bis hin zu **2Gplus** vorgesehen werden.

 **(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona**

*Ein Test gibt Ihnen Sicherheit – auch dort, wo es nicht vorgesehen ist. Wenn Sie sich unbemerkt mit dem Virus infiziert haben, können Sie es weitergeben und andere gefährden. Auch das können Sie durch regelmäßiges Testen verhindern. Nutzen Sie für Ihre Kinder auch die fortbestehenden Testangebote (bis zu 3 Tests pro Woche) in den Schulen und Kindertageseinrichtungen.*

## WIR in Niedersachsen

**(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona** 

Viele Schutzmaßnahmen sind weggefallen, doch die hohe Zahl der Neuinfektionen verdeutlicht, dass die Pandemie bei weitem noch nicht vorbei ist.

**(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona** ist daher die dringende Bitte der Landesregierung – bleiben Sie vorsichtig und achtsam, insbesondere gegenüber älteren und pflegebedürftigen Menschen.

Der sicherste Weg ist und bleibt das Impfen – nutzen Sie die vielen Angebote zur Auffrischungsimpfung (Booster und 4. Impfung für Personen ab 70 Jahren und Mitarbeitende in Pflege- und Gesundheitsberufen) und vor allem für die Grundimmunisierung gegen Covid-19.

Mit **(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona** kann jede und jeder seinen Teil zur Pandemiebewältigung beitragen:

- Bitte halten Sie auch weiter Abstand, wo es möglich ist
- Tragen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung auch dort, wo es nicht vorgesehen ist und kein Abstand eingehalten werden kann (insbesondere bei vielen Menschen in Innenräumen)
- Nutzen Sie bitte die fortbestehenden Testangebote um sich vor und nach Treffen mit vielen Menschen zu testen
- Nutzen Sie bitte auch die Testangebote für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in den Kindertageseinrichtungen (freiwillig bis zu drei Tests pro Woche möglich)



# Kontaktregelungen & Private Feiern

**Keine Kontaktbeschränkungen bei Feiern  
und Zusammenkünften.**

**(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona** 

*Mit Blick auf die derzeit hohen Infektionszahlen und leider immer noch viele Menschen ohne den wichtigen Covid-Impfschutz:*

***Feiern Sie auch noch in den nächsten Wochen mit Augenmaß  
(z.B. auch zuhause mit freiwilligen Tests) und schützen Sie sich  
und Ihre Liebsten!***

*Nutzen Sie bitte die fortbestehenden Testangebote um sich vor und nach Treffen mit vielen Menschen zu testen.*

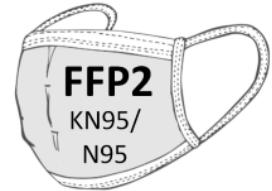
**WIR in Niedersachsen  
(weiter) gemeinsam gegen Corona!** 



# Maskenpflicht

## FFP2-Maskenpflicht besteht in:

Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Heimen, Arztpraxen  
sowie im öffentlichen Personennahverkehr.



In Gaststätten, Geschäften oder generell in Betrieben und Einrichtungen kann im Rahmen des Hausrechts auch weiterhin eine Maskenpflicht vorgesehen werden.

**(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona** 

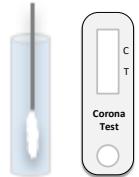
*Auch wenn die Maskenpflicht vielerorts nicht mehr vorgeschrieben ist, bitte schützen Sie insbesondere gefährdete Menschen und tragen freiwillig eine Mund-Nasen-Bedeckung an den Orten, wo kein Abstand eingehalten werden kann.*

**WIR in Niedersachsen  
(weiter) gemeinsam gegen Corona!** 



# Zugang mit Testnachweis

**Zutritt nur mit negativen Testnachweis zulässig in:**  
Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Heimen sowie  
in Justizvollzugsanstalten



In Gaststätten, bei Veranstaltungen oder generell in Betrieben und Einrichtungen kann im Rahmen des Hausrechts ein Testnachweis bzw. die Anwendung von **3G** bis hin zu **2Gplus** vorgesehen werden.

## (Weiter) GEMEINSAM gegen Corona

*Ein Test gibt Ihnen Sicherheit – auch dort, wo er nicht vorgesehen ist. Wenn Sie sich unbemerkt mit dem Virus infiziert haben, können Sie es weitergeben und andere gefährden. Auch das können Sie durch regelmäßiges Testen verhindern.*

*Nutzen Sie bitte die fortbestehenden Testangebote um sich vor und nach Treffen mit vielen Menschen zu testen – dies gilt insbesondere auch für die freiwilligen Testangebote in den Schulen und Kindertageseinrichtungen.*

**WIR in Niedersachsen**  
**(weiter) gemeinsam gegen Corona!** 



# Testpflicht und Testnachweise

## Anforderungen an einen negativen Testnachweis:

- ein **PoC-Antigen-Test (Schnelltest)** bzw. ein **Selbsttest unter Aufsicht** muss durch die testende Einrichtung/offiziell kontrollierende Person bestätigt sein und ist nach Probeentnahme **24 Stunden gültig**.
- Ein **PCR-Test** zum Nachweis darf **nicht mehr als 48 Stunden vorher** vorgenommen sein.

## Testnachweise erhalten Sie

- in Testzentren,
- in Apotheken und
- in Arztpraxen

**Wichtig:** zulässig ist auch ein Selbsttest unter Aufsicht einer autorisierten Person, z.B.

- bei ihrem Arbeitgeber,
- in einem Sportverein oder einem anderen Verein
- vor einem Fitnessstudio
- bei einer organisierten Dorfgemeinschaft oder
- vor einer Gaststätte,
- einem Friseur oder einem Kosmetikstudio oder
- vor einem Kino oder Theater.

Die jeweilige autorisierte Person kann dann den negativen Test offiziell bescheinigen, Geltungsdauer 24 Stunden.

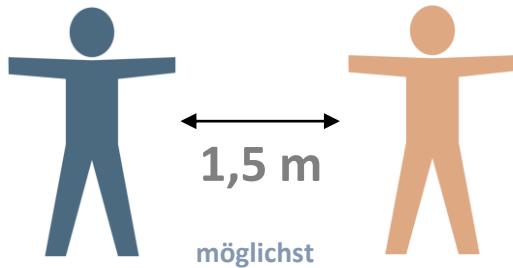
**(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona**

*Ein Test gibt Ihnen Sicherheit – auch dort, wo er nicht vorgesehen ist. Wenn Sie sich unbemerkt mit dem Virus infiziert haben, können Sie es weitergeben und andere gefährden. Auch das können Sie durch regelmäßiges Testen verhindern.*

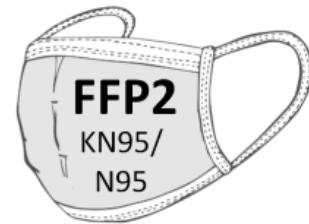


(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona 

## WIR empfehlen:



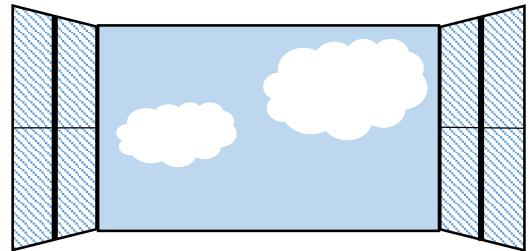
**Abstand**



**Maske**



**Hygiene**



**Lüften**